

Gemeinderat

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und Mitteilungen der Verwaltung

Der Gemeinderat befasste sich mit unterschiedlichen städtebaulichen Varianten für eine mögliche Erweiterung des Hotels Römerbad. Hier sollen weitere Verhandlungen mit dem Investor geführt werden.

Die Gemeinde Badenweiler hat sich um einen „Fußverkehrs-Check 2022“ mit einer damit verbundenen Fußverkehrsförderung des Landes beworben. Leider wurde Badenweiler unter der Vielzahl an Bewerbungen nicht ausgewählt.

In KW 25 beginnen die Baumaßnahmen zum Fußweg Schmiedsmatt im Ortsteil Lipburg.

Mit den Maßnahmen zur Neugestaltung des Außenbereichs beim Kindergarten Schweighof wurde begonnen.

Der Betrieb des Sportbads ist gut angelaufen. So konnten am Wochenende täglich rund 2.000 Besucher gezählt werden. Der Verkauf der Jahreskarten ist ebenfalls zufriedenstellend.

TOP 3: Beschlussfassung über die Wassergebührenkalkulation für die Jahre 2023-2025

Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung wird zugestimmt. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Wasserversorgung. Als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr gilt der Frischwassermaßstab. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃) erhoben.

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird ausdrücklich zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und dem Steuerrecht abzuführen. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern in die Kalkulation eingestellt.

Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.

Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 18,45% der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.

Auf Grund der Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren von 2023 bis 2025 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr		2,23 €/m³
Grundgebühr		
Q₃ 4	QN 2,5	2,00 €/Monat
Q₃ 10	QN 6	5,00 €/Monat
Q₃ 16	QN 10	8,00 €/Monat
Q₃ 25	QN 15	12,50 €/Monat
Q₃ 63	QN 40	31,50 €/Monat

Q₃ 100

QN 60

50,00 €/Monat

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

TOP 4: Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2023-2025

Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung wird zugestimmt. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung. Als Gebührenmaßstab gilt der gesplittete Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen, überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für 2023, 2024 und 2025 wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagsbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	57,8 %	42,2 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	57,8 %	42,2 %
Regenüberlaufbecken	57,8 %	42,2 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

SW NW

Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aus dem Jahr 2018 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 66.374 €, die bis Ende 2023 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 45.067 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Der Gemeinderat beschließt die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von -17.599 € mit einem Anteil der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 21.656 € zu verrechnen und somit vollständig auszugleichen. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 4.057 € aus 2017 ist aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist nach Vollendung des Jahres 2022 nicht mehr ausgleichspflichtig. Weitere Kostenunterdeckungen zur Verrechnung der verbleibenden Kostenüberdeckung aus 2017 bestehen nicht.

Aus dem Jahr 2018 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 19.431 €, die bis Ende 2023 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 7.816 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2020 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.391 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 25 % (5.098 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 und zu einem Anteil von 75 % (15.293 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	0,82 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,27 €/m²

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	0,88 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,29 €/m²

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

1,01 €/m³

Niederschlagswassergebühr

0,29 €/m²

TOP 5: Anpassung der Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule der Gemeinde Badenweiler

Der Anpassung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen wird wie in der Gebührenkalkulation vorgeschlagen zugestimmt. Die Änderungen treten zum 1. September 2022 und 1. September 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat befürwortet die Anpassung der Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung ab dem 1. September 2022.

Die Verwaltung wird mit der Änderung der Gebührensatzung beauftragt.

Die Gemeinde wird beauftragt, Einkommensgrenzen/Kriterien für einen Zuschuss aus der Sozialstiftung zur teilweisen Deckung des Elternbeitrags auszuarbeiten.

TOP 6: Neubau Kindergarten Birkenweg (Festlegung der Bauweise des neuen Kindergartens/Vergabe von Architektenleistungen für die Umsetzung der Modulbauweise)

Der Modulbauweise wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe für die Modulbauweise durch das Architekturbüro Eggen vorzubereiten und durchzuführen.

TOP 7: Zustimmung zu den Wahlen des Abteilungskommandanten der Feuerwehrrabteilung Lipburg sowie dessen Stellvertreter.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Martin Mayer zum Abteilungskommandanten sowie Herrn Andreas Steinger zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrrabteilung Lipburg zu.

TOP 8: Auftragsvergabe zur Anschaffung der Gerätschaften für die Einführung des Digitalfunks in der Gesamtfeuerwehr Badenweiler

Der Firma Meder CommTech GmbH wird für den Preis von 30.104,14 € der Zuschlag erteilt.

TOP 9: Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bei einer Rettungsaktion im Hotel Post konnte dank des schnellen Eingreifens von vier Feuerwehrrangehörigen schlimmeres verhindert werden. Eine Frau war in der Sauna ohnmächtig geworden und wäre ohne die schnelle Hilfe in eine lebensbedrohliche Lage gekommen.

Im Nachgang zur gerade beendeten Ausstellung soll ein Austausch mit Frau Antoni zur Masterarbeit in einer Gemeinderatssitzung stattfinden.

Es wird auf die aktuelle Trockensituation hingewiesen.

Die Problematik zur Landung von Rettungshubschraubern im Kernort wurde angesprochen. Ein zentraler Landeplatz soll geprüft werden.

Der GVV plant die Anschaffung neuer Geräte. Dann können Geschwindigkeitsmessungen im Ort durchgeführt werden.